

## **Berichtsauftrag**

### **Vierter Engagementbericht der Bundesregierung: Zugangschancen zum freiwilligen Engagement**

Die Bundesregierung ist durch Beschluss des Deutschen Bundestags vom 19. März 2009 (Drucksache 16/11774) beauftragt, einmal pro Legislaturperiode einen wissenschaftlichen Bericht einer jeweils neu einzusetzenden unabhängigen Sachverständigenkommission mit Stellungnahme der Bundesregierung vorzulegen, der auf einen Schwerpunkt konzentriert die Entwicklung des freiwilligen Engagements in Deutschland darstellt. Der Bericht, der der Unterstützung einer nachhaltigen Engagementpolitik dient, soll den politischen Diskurs über aktuelle Entwicklungen im Bereich des freiwilligen Engagements anregen und der Bundesregierung sowie den weiteren Akteuren Handlungsempfehlungen geben.

Der Vierte Engagementbericht – der in der 20. Legislaturperiode dem Deutschen Bundestag vorzulegen ist – soll sich dem Thema „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“ widmen.

Freiwilliges Engagement ist eine Form der gesellschaftlichen Beteiligung und von hoher Bedeutung für die soziale Integration und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Es stellt eine wichtige Möglichkeit der Teilhabe dar, die allen Menschen in der Gesellschaft offenstehen sollte. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2019 zeigt, dass es erhebliche Unterschiede in der Ausübung und Ausgestaltung von freiwilligem Engagement gibt – beispielsweise nach Geschlecht, Alter, Bildungs- und Migrationshintergrund.

So sind zum Beispiel Menschen mit höherer Schulbildung häufiger freiwillig engagiert als Menschen mit niedriger Schulbildung und diese Tendenz hat in den letzten 20 Jahren zugenommen. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, dass die Zugangschancen zum freiwilligen Engagement für Menschen, die über eine höhere Bildung und vielleicht auch mehr finanzielle Ressourcen verfügen, besser sind. Der Freiwilligensurvey 2019 stellt aber auch fest, dass Personen mit niedriger Schulbildung sich besonders zeitintensiv engagieren und dass sich keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Ausübung von Leitungs- und Vorstandsfunktionen zwischen den Bildungsgruppen zeigen.

Aufgabe des Staates ist es, die Rahmenbedingungen für Engagement so zu gestalten, dass alle Menschen Zugang zu freiwilligem Engagement und Möglichkeiten der Beteiligung

haben. Denn für die Stabilität und Weiterentwicklung von Gesellschaft und Demokratie ist das Mitwirken und das Engagement der Menschen sehr wichtig. Aufnahme und Ausübung eines freiwilligen Engagements müssen unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund oder sozioökonomischem Status möglich sein, wenn Menschen dies wünschen. Engagement ist grundsätzlich freiwillig und kann in keiner Weise verordnet werden.

Für die Engagementpolitik ist das Thema Zugangschancen von herausragender Bedeutung. Deshalb soll sich der Schwerpunktteil des Vierten Engagementberichts mit dem Thema „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“ befassen.

Die Zugangsmöglichkeiten zum freiwilligen Engagement sollen von der Sachverständigenkommission differenziert in den Fokus genommen werden (strukturell und individuell). Der Bericht soll Anregungen und Empfehlungen geben, in welcher Weise durch geeignete Rahmenbedingungen der Zugang zum freiwilligen Engagement insbesondere für Bevölkerungsgruppen, die sich bislang anteilig weniger stark engagieren, befördert und nachhaltig gestärkt werden kann. Welche Bedingungen, Voraussetzungen und Maßnahmen können die Zugangschancen und Möglichkeiten der Ausübung eines Engagements für die o.g. Gruppen erhöhen? Welche Hindernisse gibt es?

Folgende zentrale Themen / Fragen sollen von der Sachverständigenkommission im Schwerpunktteil „Zugangschancen zum freiwilligen Engagement“ behandelt werden:

- Inwiefern führen Bildungsunterschiede und soziale Ungleichheit zu unterschiedlichem Engagement, möglicherweise auch altersabhängig? Welche Zugangsmöglichkeiten sind hier ausschlaggebend?
- Welche Rahmenbedingungen und Maßnahmen von Seiten des Staates können Zugangschancen zum freiwilligen Engagement erhöhen?
- Welche Bedeutung und weitere Handlungsmöglichkeiten haben dabei die Organisationen des Engagements? Welche niedrighschwelligen Angebote sind vorstellbar – über das hinaus, was die zivilgesellschaftlichen Organisationen bereits leisten?
- Welche Rolle kann freiwilliges Engagement und gesellschaftliche Beteiligung im Bildungsbereich spielen und liegen hier Möglichkeiten, die Zugangschancen zu Engagement grundsätzlich zu verbessern?
- In den Blick genommen werden sollte das Thema Integration und freiwilliges Engagement. Welche förderlichen Zugangsmöglichkeiten können für Personen mit Migrationshintergrund - insbesondere auch für ein Engagement von jungen Menschen - geschaffen werden?

- Welche Rolle spielen persönliche Motive oder persönliche Ansprache im Kontext Zugangsmöglichkeiten zum freiwilligen Engagement? Welche Bedeutung haben soziale Bindungen, soziale Integration oder Gruppenzugehörigkeit?
- Wie können digitale Beteiligungsformen helfen, Zugangschancen zu erhöhen? In welchen Bereichen ergeben sich durch die Digitalisierung des Engagements neue Zugangschancen und für welche Bevölkerungsgruppen?
- Tragen gesellschaftliche Krisen (wie z.B. Corona) zur Mobilisierung der Menschen bei, werden in solchen Situationen Zugangshürden zum freiwilligen Engagement abgebaut und sind daraus längerfristig Veränderungen zu erwarten?

Der Bericht soll eine Grundlage für gesellschaftspolitisches Handeln für Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für die nächsten Jahre bieten. Vor dem Hintergrund der hier aufgeworfenen Themen und Fragen soll der Vierte Engagementbericht Erkenntnisse, Trends und Prognosen hinsichtlich der Zugangschancen zum freiwilligen Engagement insbesondere auch für Bevölkerungsgruppen, die sich bislang weniger stark engagieren, herausarbeiten und praxisnahe Handlungsempfehlungen formulieren. Dabei ist die föderale Ordnung Deutschlands mit den entsprechenden Kompetenzaufteilungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen in der Engagementpolitik zu berücksichtigen. Auch der im Zweiten Engagementbericht begonnene Diskurs über die Abgrenzung von einem an demokratischen Werten orientierten Engagement zu unzivilen, extremistischen Aktivitäten sollte nicht unbeachtet bleiben.

Für die Erstellung des Vierten Engagementberichts hat die unabhängige Sachverständigenkommission, die von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend berufen wird, ein Jahr Zeit. Die Kommission ist frei bei der Themeneingrenzung oder -erweiterung, soweit die o.g. Fragestellungen in dem Sachverständigenbericht Behandlung finden und der Umfang des Berichts von 150 Seiten (Bundestagsdrucksache) nicht überschritten wird.

Das Bundesministerium begleitet die Arbeit der Kommission und nimmt an deren Sitzungen teil. Die Kommission wird durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Die Arbeitsweise der Vierten Engagementberichtscommission soll sich durch Dialogorientierung mit der Fachszene und der Zivilgesellschaft auszeichnen.